Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Sabrina Tillmanns

Vorlage

Datum: 07.05.2020
Vorlage FB II/3905/2020

TOP	**Betreff** **Digitalpakt**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich

Sachverhalt:

„Digitalpakt“ für Schulen – grundsätzliche Informationen:
Die Schloss – Stadt Hückeswagen hat rund 445.000 € aus den Mitteln des Digitalpaktes in Aussicht gestellt bekommen, um die digitale Infrastruktur bzw. die Ausstattung mit digitalen Endgeräten an Schulen zu verbessern. Vorrangig sollen dabei die Fördergelder für die Herstellung leistungsstarker digitaler Infrastruktur eingesetzt werden. Ist diese nachweislich vorhanden, können die Fördermittel auch für die Beschaffung von digitalen Tafeln oder in begrenzter Form für die Beschaffung von digitalen Endgeräten beantragt werden. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Richtlinie des Landes NRW zum Digitalpakt.

Gemäß der Richtlinie besteht grundsätzlich für die kommunalen Schulträger
- eine Vorfinanzierungspflicht und
- ein Eigenanteil in Höhe von 10% der Planungs-, Umsetzungs- oder Beschaffungskosten.

Entsprechend der Richtlinie erfolgte eine Einplanung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020. Da sich nicht alle Details aus der Richtlinie ergeben, erfolgten konkretisierende Nachfragen bei der Bezirksregierung. Lt. deren Information können für die Umsetzung der Maßnahmen, je nach Stand des Verfahrens, auch nur bestimmte Leistungsphasen der HOAI durch die Mittel des Digitalpaktes refinanziert werden. Daher können ggf. nicht alle notwendigen Aufwendungen in die Förderung einbezogen werden. Es stellt mithin eine gewisse finanzielle Unsicherheit dar, ob die nicht förderfähigen Aufwendungen mit dem Eigenanteil finanziert werden können.

Sondersituation Förderschule Nordkreis:
In dem in Aussicht gestellten Gesamtbetrag von 445.000 € sind auch Mittel für die Förderschule Nordkreis enthalten, inklusive dem Teilstandort Radevormwald, der Armin – Maiwald Schule. Auf Grund der bestehenden öffentlich – rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Radevormwald ist diese für die Ausstattung der Schule mit technischen und nichttechnischen Mitteln weiterhin zuständig. Es wurde daher im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW und nach vorheriger Absprache des Verfahrens mit der Bezirksregierung Köln eine Budgetumverteilung zu Gunsten der Stadt Radevormwald in Höhe von ca. 37.000 € auf den Weg gebracht, um so der Stadt Radevormwald für die digitale Ausstattung der Armin – Maiwald – Schule anteilig Mittel zur Verfügung zu stellen.
Eine ausgearbeitete Sondervereinbarung zur Budgetverteilung liegt derzeit bei der Bezirksregierung zur abschließenden Prüfung vor.

Verwendung der Mittel in Hückeswagen:
Es verbleiben nach dieser Budgetumverteilung somit ca. 408.000 € für die Schulen in Hückeswagen.
Eine Prüfung aller Schulgebäude durch einen Fachingenieur ergab in Bezug auf die digitale Netzwerkinfrastruktur (Strom-/Datentechnik) akuten Handlungsbedarf im Bereich der Grundschule Wiehagen, der Haupt- sowie der Realschule. Dort besteht ein Bedarf an zukunftsfähigen und gigabitfähigen Datennetzen sowie adäquater Stromnetze.
Die Gebäudetechnik der Erich – Kästner – Schule hat sich dagegen als zeitgemäß und aktuell erwiesen.

Dies ergibt nach den ersten groben Kostenschätzungen für die Planungs- und Umsetzungsarbeiten, insbesondere aus der Erfahrung des Fachbüros bei vergleichbaren Maßnahmen an Schulen in den Städten Hagen und Radevormwald, geschätzte Gesamtkosten von 350.000 € für die 3 Schulen in Hückeswagen.

Davon entfallen auf die Planungsleistungen rd. 55 T €. Die Umsetzung der Maßnahmen wird geschätzte Aufwendungen in Höhe von rd. 295 T€ verursachen. Sollte sich diese erste grobe Kostenschätzung als zutreffend erweisen, so sollen mit dem verbleibenden Restbetrag aus den Fördermitteln von ca. 58 T € die Beschaffung von digitalen Tafeln finanziert werden, um damit auch der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes Rechnung zu tragen.

Nach der Vergabe der Planungsleistungen und auf Grundlage der dann vorliegenden Leistungsverzeichnisse erfolgt sukzessiv eine Vergabe der Umsetzungsarbeiten.

Die ersten Umsetzungsarbeiten – möglichst in Ferienzeiten – sind in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen sowie in der Hauptschule geplant, bestenfalls noch im zweiten Halbjahr 2020. In den Folgejahren sollen die Arbeiten an der Realschule ausgeführt werden.

Mit den dargestellten Schwerpunktsetzungen wird sichergestellt, dass die grundlegenden Bedarfe erfüllt werden und neben der Verbesserung der Infrastruktur noch Mittel verbleiben, um digitale Endgeräte zu beschaffen. Es wird damit in allen Schulen eine vergleichbare Infrastruktur geschaffen als Basis für die zukünftige Ausstattung mit Endgeräten.

Die dargestellten Schwerpunktsetzungen erfolgten in einvernehmlicher Abstimmung mit den Schulleitungen.

In äußerst konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen und Schulträger wurde vorbereitend für alle Schulen

- eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Technik und Infrastruktur vorgenommen und
- je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (tpEK) erstellt

Grundlegende Fakten, die für die Beantragung notwendig sind, wurden zwischen Schulleitung und Schulträger schriftlich vereinbart.

Aus diesen Vorarbeiten ergeben sich auch vorzunehmende Fortschreibungen des Medienentwicklungsplanes (MEP) und die geplanten Ausstattungsziele an den Schulen. Insoweit wird noch eine Fortschreibung des MEP erfolgen, der im Fachausschuss zur Beratung eingebracht wird.

Insgesamt bleibt abzuwarten, ob vor dem Hintergrund der Corona Pandemie und damit einhergehender zunehmender Digitalisierung von Unterrichtsinhalten weitere Förderungen erfolgen werden. Dies ist mit Blick auf die notwendigen Endgeräte und Softwarelösungen sowie auch mit Blick auf deren regelmäßige Aktualisierung in der Zukunft unbedingt wünschenswert. In Bezug auf die Haushaltssituation der Stadt müssen ggf. zum Bereich „digitale Schulen“ künftig entsprechende Prioritäten gesetzt werden.

Aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf die Sitzungen der politischen Gremien wird hier darauf verwiesen, dass u.U. ein Dringlichkeitsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen notwendig werden könnte. Entsprechend der derzeitigen Absprachen erfolgt jedoch vorher eine Unterrichtung des gesamten Stadtrates, so dass eventuell vorhandenem Beratungsbedarf Rechnung getragen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Sabrina Tillmanns